

Nachtrag Nr. 14
zu der Satzung der Betriebskrankenkasse Linde,
Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 33

Artikel I

1. In § 12b Absatz I Leistungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten wird folgende Schutzimpfung hinzugefügt:

- Chikungunya-Fieber

2. § 14g Professionelle Zahnreinigung wird wie folgt neu gefasst:

Die Versicherten der Betriebskrankenkasse Linde erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der professionellen Zahnreinigung (PZR) in Höhe von 60 EUR im Kalenderjahr. Zur Erstattung ist der Betriebskrankenkasse die Rechnung für die PZR vorzulegen.

Artikel II

Die Satzungsänderung mit Nachtrag Nr. 14 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Verwaltungsrat hat diesen Satzungsantrag am 18.12.2025 beschlossen.

Wiesbaden, den 18.12.2025

Betriebskrankenkasse Linde

Der Vorstand

Peter Raab



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BKK Linde am 18. Dezember 2025 beschlossene 14. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2025
213 – 10204#00015#0014

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag



Antje Domscheit